

Anlage 18

Das Kinderschutzkonzept der Ev. Kindertagesstätten (Bausteine)

Die Beratung und Begleitung der (Weiter-)Entwicklung des einrichtungsbezogenen Kinderschutzkonzeptes einer Ev. Kindertagesstätte erfolgt durch den Fachbereich Kindertagesstätten und die regionale Fachberatung des Fachbereichs Kindertagesstätten. Ein Schutzkonzept ist nicht nur ein Handlungsleitfaden um Kindern bei einem (Verdachts-) Fall von Kindeswohlgefährdung kompetent helfen zu können. Ein Kinderschutzkonzept beschreibt die Grundlagen, Anforderungen und Verfahrensabläufe, um den Schutz von Kindern sicherzustellen, Kinder zu stärken und als Mitarbeitende einer Kindertagesstätte Handlungssicherheit zu haben. Jede Kindertagesstätte benötigt ein einrichtungsbezogenes Kinderschutzkonzept, das an die Gegebenheiten vor Ort angepasst sein muss.

Das einrichtungsbezogene Kinderschutzkonzept setzt sich aus mehreren Bausteinen zusammen: dem Leitbild, Personalmanagement, Verhaltenskodex, Fortbildungen, Beschwerdemanagement, Partizipation, pädagogische Prävention, Notfallmanagement, Netzwerke und Kooperation. Da sich die meisten dieser Bausteine mit der präventiven Arbeit befassen, wird das einrichtungsbezogene Kinderschutzkonzept auch als Präventionskonzept bezeichnet.

Der erste Schritt zur Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes ist die Durchführung einer Potential- und Risikoanalyse. Neben der Analyse der Zielgruppe, also dem Alter der Kinder, Kinder mit erhöhtem Pflegebedarf oder Kinder mit besonderem Schutzbedarf, werden das Gebäude und die Innenräume, das Außengelände, Strukturen oder auch Abläufe in den Blick genommen, um verletzbare Bereiche zu erkennen. Es werden die Verantwortungsbereiche, das Personalmanagement und die Entscheidungsstrukturen in den Blick genommen und es findet eine Klärung der Begriffe „Kindeswohl“ und „Kindeswohlgefährdung“ statt.

An dieser Stelle wird der Frage nachgegangen, ob Täter*innenstrategien und - motive bekannt sind. Erst das Wissen darum schafft Klarheit für die Notwendigkeit eines Schutzkonzeptes in der geforderten Zusammensetzung. Sichtbar gewordene Risiken, mangelhafte oder unklare Strukturen, besonders in Bezug auf Verantwortung, zeigen Handlungsbedarf auf.

Neben den vorhandenen Strukturen und Gegebenheiten ist auch das aktuelle Kinderschutzkonzept einer Betrachtung zu unterziehen. Ist es auf dem aktuellen Stand?

Sind alle Mitarbeitenden der Kindertagesstätte, auch mit Blick auf neue Mitarbeitende oder Praktikant*innen, auf dem gleichen Wissensstand? Hierzu kann der Prüfbogen herangezogen werden.

Baustein: Leitbild

Im Inhalt zeigt das Leitbild auf, was die Mitarbeitenden motiviert sich mit Kindeswohl zu beschäftigen, welche Bedeutung Kinderschutz für alle Mitarbeitenden hat und die Verantwortung für den Schutz aller Kinder in der Einrichtung. Neben dem gesetzlichen Auftrag nimmt das Leitbild die Selbstbestimmung und die Schutzrechte / Kinderrechte auf und macht Aussagen zur Würde des Menschen. In der Auseinandersetzung zu diesem Baustein lässt sich auch darüber sprechen,

dass jeder Mensch mit seiner Geburt alle Rechte, staatliche und kirchliche, erhält. An dieser Stelle werden ebenso die Grundsätze und Wertvorstellungen der Einrichtung benannt: eine gelebte Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der grenzachtenden Kommunikation und der Fehlerfreundlichkeit.

Anlage 18

Baustein: Personalmanagement

Zum Baustein Personalmanagement gehören Themen der Personalsuche, die Einstellung von neuen Mitarbeitenden und der Umgang von Mitarbeitenden bei Grenzüberschreitungen und Gewalt gegenüber Kindern sowohl im Bereich eines Straftatbestandes als auch im Bereich des nicht strafbaren Handelns und deren Konsequenzen daraus. Dieser Baustein zeigt die Verantwortung und die Aufgaben des Trägers als Arbeitgeber auf. Sichtbar wird das Spannungsfeld, in dem sich der Träger befindet: der Schutz der Kinder, die Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden und das institutionelle Interesse als Träger der Einrichtung. Dabei hat der nachhaltige Schutz von Kindern immer Vorrang! In der Ausschreibung einer Stelle kann der Träger den Kinderschutz bereits herausstellen. Im Vorstellungsgespräch wird Kinderschutz thematisiert, das Kinderschutzkonzept der Einrichtung vorgestellt und die Präventionsarbeit angesprochen. Vorerfahrungen der Bewerbenden von Kindeswohlgefährdenden Situationen können im Gespräch ebenso aufgegriffen werden, wie die grundsätzliche Haltung zum Kinderschutz. Mit der Einstellung, spätestens vor Dienstantritt am ersten Arbeitstag, muss das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorliegen, das nicht älter als drei Monate ab Ausstellungsdatum sein darf. Auch ehrenamtlich Tätige müssen vor Aufnahme des

Ehrenamtes das erweiterte Führungszeugnis vorlegen. Prinzipiell unterschreiben sie zusätzlich die Selbstverpflichtungserklärung. Im Schutzkonzept finden sich an dieser Stelle Aussagen zum Umgang, der Aufbewahrung und Wiedervorlage der erweiterten Führungszeugnisse wieder. Bei Verdacht oder einer bestätigten grenzüberschreitenden Handlung wird die/der Mitarbeitende vom Dienst bzw. der ehrenamtlichen Tätigkeit frei gestellt. In Abhängigkeit der grenzüberschreitenden Handlung erfolgen Konsequenzen, die von angeordneten Schulungen über Ermahnung, Abmahnung bis hin zur Aufhebung des Dienstvertrages oder einer fristlosen Kündigung reichen können.

Baustein: Verhaltenskodex

Im Verhaltenskodex werden konkrete Regelungen im Umgang mit Kindern festgeschrieben. Diese sind verbindlich für alle Mitarbeitenden. Der Verhaltenskodex hat zum Ziel, klare Grenzen zu definieren und dadurch Grenzüberschreitungen sichtbar zu machen. Gleichzeitig gibt er Mitarbeitenden in besonders sensiblen Situationen Sicherheit in ihrem Handeln. Innerhalb des Teams findet eine Klärung statt, inwieweit alle Mitarbeitenden geübt und bereit sind, offen über die Themen Grenzen, Grenzverletzung und (sexualisierte) Gewalt zu sprechen – oder ob es Tabu-Themen sind. Die Erarbeitung des Verhaltenskodex erfolgt mit allen Mitarbeitenden der Kindertagesstätte. Dabei werden die Inhalte wie die Gestaltung von Nähe und Distanz, Angemessenheit von Körperkontakt und die Beachtung der Intimsphäre bearbeitet. Auch Themen wie Sprache, Sprechverhalten und Wortwahl, der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken kann im Verhaltenskodex geregelt werden. Aufzunehmen sind auch Regelungen zu Geschenken und Vergünstigungen für Kinder, aber auch der Umgang mit Geschenken von Eltern für Mitarbeitende. Zur Erarbeitung des Verhaltenskodex kann das Positionspapier "Grenzüberschreitungen" herangezogen werden, das besonders die Themen der unbewussten und bewussten Grenzverletzungen und Übergriffen im pädagogischen Alltag aufgreift.

Anlage 18

Baustein: Schulung, Fort- und Weiterbildung

Regelmäßige Schulungen zum Thema Kinderschutz, Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung entwickeln die Sensibilität aller Beteiligten und die Qualität der Einrichtung weiter. Für das Team sind Schulungen mit Schwerpunkt Kinderschutz und Kindeswohl in der Jahresplanung berücksichtigt. Im Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeitende, Auszubildende, Praktikant*innen oder Ehrenamtliche ist Kinderschutz und das Kinderschutzkonzept berücksichtigt. Damit ist deutlich, welche Schulungen auch zu Dienstbeginn notwendig sind.

Baustein: Beschwerdemanagement

Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz gibt vor, dass die Konzeption einer Kindertagesstätte Aussagen zum Umgang mit Beschwerden von Kindern macht. Jedes Kind hat das Recht Beschwerden zu äußern und ein Anrecht darauf, dass die Beschwerden gehört und bearbeitet werden. Ein installiertes Beschwerdeverfahren ist ein wichtiger Baustein in der präventiven Arbeit zum Kinderschutz. Das Beschwerdeverfahren ist mit den Kindern gemeinsam entwickelt. Es gibt einen klaren Verfahrensablauf mit Dokumentationsvorlagen, mit dem alle Mitarbeitenden vertraut sind.

Baustein: Partizipation

Kinder haben das Recht, an allen Entscheidungen die sie betreffen, beteiligt zu werden (nach Artikel 12 (1) UN-Kinderrechtskonvention). Es geht also um die Frage, wie können Kinder, entsprechend ihrem Alter und ihrer Entwicklung gehört und einbezogen werden. Mit dem Positionspapier "Partizipation in der Kindertagesstätte" haben Einrichtungen eine Arbeitshilfe, die auch Beispiele für die Umsetzung in der Praxis gibt. Die "Arbeitshilfe zum Weltkindertag: Kinder haben Rechte! ..." (BETA) greift jedes Jahr eines der Kinderrechte auf und gibt damit Hintergrundinformationen und Ideen zur Umsetzung in der Praxis.

Baustein: Pädagogische Prävention

Ein Teil dieses Bausteins befasst sich mit dem sexualpädagogischen Konzept. Mit dem Wissen über die körperliche Entwicklung von Kindern kann angemessenes Verhalten zwischen Kindern wahrgenommen und Grenzüberschreitungen identifiziert werden. Das Konzept gibt Hinweise zu Präventionsangeboten für Eltern wie zum Beispiel Themenelternabende und zum Verfahren, wenn es zu Übergriffen zwischen Kindern kommt. Hilfreiche Materialien sind das Positionspapier "Doktorspiele und die Praxis- und Arbeitshilfe "IGITT -WIE SCHÖN! Sexuellen Themen in Kindertageseinrichtungen auf der Spur ..." Band 1 und 2 mit dem dazugehörigen Werkstattkoffer. Dieser kann von den Kindertagesstätten über die Fachberatung kostenfrei ausgeliehen werden.

Der Elternbrief Nr. 50 der BETA hat zum Thema "Kindliche Sexualität: Kinder haben Fragen - Eltern auch" und bietet sich an, mit den Eltern ins Gespräch zu kommen. Ein anderer Schwerpunkt dieses Bausteins befasst sich mit der Resilienz. Hier geht es darum, was Resilienz fördert und wie die Kindertagesstätte Kinder gezielt darin unterstützen kann. Die Arbeitshilfe "Resilienz - Wie Religion Kinder stark macht" liefert zahlreiche Impulse für die (religions-)pädagogische Praxis und bietet eine Einführung in die Ergebnisse der Resilienzforschung.

Anlage 18

Baustein: Notfallmanagement

Kindeswohlgefährdende Situationen können im Lebensumfeld der Kinder vorkommen - in der Familie oder auch innerhalb der Kindertagesstätte. Für alle Beteiligten können solche Situationen mit Unsicherheit, Stress oder auch Angst verbunden sein. Um klar und professionell handeln zu können braucht es bereits im Vorfeld Klärung, wer was wann und wie zu tun hat. Dem Kriseninterventionsplan ist zu entnehmen, wer dem Kriseninterventionsteam angehört, wer also mit als erstes informiert wird, oder auch auf welche Unterstützungssysteme zugreifen kann.

Ablaufpläne zu unterschiedlichen Vorfällen geben Sicherheit für die nächsten notwendigen Schritte. So ist hier der Hinweis auf den Einbezug der insoweit erfahrenen Fachkraft ebenso zu finden wie Hinweise auf die Dokumentationspflicht und die entsprechenden Dokumentationsvorlagen.

Kindeswohlgefährdung, besonders wenn sie in der Kindertagesstätte vorkommt, kann zu Presseanfragen führen. Für eine klare und objektive Beantwortung und transparentes Handeln sind auch hier im Vorfeld Ansprechpersonen zu benennen, die ebenfalls in den Ablaufplänen Berücksichtigung finden. Eltern von betroffenen Kindern brauchen eine besonders intensive Begleitung durch den Träger und die Leitung der Einrichtung. Geklärt wird, was leistbar ist und welche Beratungsstellen in diesen Situationen einbezogen werden können. Eine (akute) Kindeswohlgefährdung zu erleben ist für alle Beteiligten keine alltägliche Situation und kann belastend sein. Es braucht Möglichkeiten zur Reflexion und zur Sicherstellung der eigenen Psychohygiene durch Personen oder Institutionen, die das leisten können. In einer Kindertagesstätte kommt es immer wieder vor, dass der benötigte Personalbedarf unterschritten wird. Der Notfallplan kann mit Hilfe des Positionspapiers "Besondere Personalsituation" erarbeitet werden.

In der Handreichung "Notfallmanagement in Kindertagesstätten" sind Ablaufpläne für besondere Vorkommnisse, von Eichenprozessionsspanner im Außenbereich bis hin zur Bombendrohung in der Einrichtung, zu finden. Diese Handreichung ist als Ergänzung dem Kinderschutzkonzept beizulegen.

Baustein: Netzwerke/Kooperation

Eine Kindertagesstätte ist in einem System eingebunden: die Kirchengemeinde, die Eltern der Kinder, verschiedene Beratungsstellen, die Fachberatung, das Jugendamt und das Landesjugendamt, um hier einige zu nennen. Die Anforderung in diesem Baustein ist, alle Kooperationspartner*innen und Unterstützungssysteme zu identifizieren und eine aktuelle Adressenliste mit namentlich

aufgeführten Ansprechpersonen zu erstellen. Mit jeder Veränderung vor Ort wie Neubau, Erweiterung um eine Gruppe oder sonstigen strukturellen Umgestaltung erfolgt eine Wiederholung der Risikoanalyse, um das Kinderschutzkonzept an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Ansonsten

findet eine Überarbeitung in der Regel alle 3-5 Jahre statt.

Hinweis: Die im Text aufgeführten Materialien (Arbeitshilfen, Positionspapiere) sind über die Homepage des Fachbereichs Kindertagesstätten bestellbar oder stehen zum Download zur Verfügung.

<https://kita.zentrumbildung-ekhn.de/service/infos-fuer-die-kita-praxis>

Anlage 18

Prüfbogen: Bausteine des einrichtungsbezogenen Kinderschutzkonzepts:

Risikoanalyse ☐ ist erfolgt ☐ erfolgt am: _____

	liegt vor	sollte überarbeitet werden	ist zu entwickeln
Leitbild	☐	☐	☐
Personalverantwortung	☐	☐	☐
Verhaltenskodex	☐	☐	☐
Schulungen/Fortbildungen	☐	☐	☐
Beschwerdemanagement	☐	☐	☐
Partizipation	☐	☐	☐
Päd. Prävention	☐	☐	☐
Notfallmanagement	☐	☐	☐
Netzwerke/Kooperationspartner	☐	☐	☐

Überprüfung ☐ ist erfolgt am: _____
☐ erfolgt am: _____